

EVB-IT Dienstvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

2468030000

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11470/1041000/2900000/3011005

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Backup Druck und Kuvertierung

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von jährlich 288.600,00 €
zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 8) mit Anlage(n) Nr. 1a, 1b, 1c, 2, 3 und 4
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistung definiert.
Fassung vom 01. April 2002, gültig ab 01. Mai 2002

EVB-IT

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: **V11470/1041000/2900000/3011005**

- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: **Gemäß den Anlagen 2, 3 und 4**

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____ Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers _____ Anlage(n) Nr. 2
 - Backup Druck und Kuvertierung
 - Grobkonzept Backup „Sonstige Verfahren“: 3
 - Ausfall des Druckzentrums Altenholz, Backup durch das Printzentrum-Lüneburg
 - Übersicht notwendiger Produktionsmaschinen je Verfahren - Stand 4
 - Dezember 2016
- folgenden weiteren Dokumenten:
 - Ansprechpartner _____ Anlage(n) Nr. 1 a-c
 - Muster Leistungsnachweis Dienstleistung _____ Anlage(n) Nr. _____

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1a-c, 2, 3, 4

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11470/1041000/2900000/3011005

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
V7807/2900000/1041000			11.12.2014	28.02.2017
V11470/1041000/2900000/3011005			01.03.2017	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht gemäß Anlage 3, Pkt. 3.1

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag _____ bis Donnerstag _____ von _____ bis _____ Uhr
 Freitag _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von _____

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.					

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
 Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit ██████ pro Person/Kundenbesuch.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11470/1041000/2900000/3011005

Seite 4 von 8

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2 Festpreis

Der Vertrag umfasst die Vorsorgeaufwendungen, die notwendig sind, um einen 2. Druckstandort des Auftragnehmers (hier: Printzentrum Lüneburg - PZL -) technisch derart auszurüsten, dass in einem Katastrophenfall des 1. Druckstandortes (hier: Druck- und Kuvertierzentrum Altenholz - DuK) unmittelbar die Produktionen fortgeführt werden kann.

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlen die Auftraggeber einen jährlichen Festpreis in Höhe von insgesamt 288.600,00 €:

FHB	30.943,27 €

Die Verteilung des Festpreises erfolgt nach Druckmengen gemäß Anlage 4.

Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt anteilig jeweils zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. eines Kalenderjahres.

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß _____
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß _____

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: **V11470/1041000/2900000/3011005**

Seite 5 von 8

7 Verantwortliche Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11470/1041000/2900000/3011005

Seite 7 von 8

11.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

11.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5. Ergänzend zu Ziffer 5.5 der Dataport AGB's gelten für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Dataport und ihre Niederlassungen in Sachsen-Anhalt das Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt (DSG LSA), mit Ausnahme des § 3 Abs. 2 DSG LSA.

11.6. Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.7. Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.8. Dieser Vertrag beginnt am 01.03.2017 und gilt für unbestimmte Zeit. Er ersetzt den Vertrag gemäß Nummer 4.2 und führt dessen Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstiger Weise erledigt sind. Er kann von jedem Auftraggeber erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum 28.02.2018 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung eines Auftraggebers wirkt sich für und gegen alle Auftraggeber aus mit der Folge, dass die Kündigung für alle Auftraggeber Wirkung entfaltet. Die Kündigung bedarf der Textform.

Im Falle einer Kündigung durch einen Auftraggeber, wird der Auftragnehmer den verbleibenden Auftraggebern über die Leistungen dieses Vertrages vor Vertragsbeendigung ein neues Vertragsangebot unterbreiten.

11.9. Ungeachtet dessen kann der Auftraggeber diesen Vertrag außerordentlich unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber hat diese Haushaltsmittel beantragt und wird sich für ihre Bewilligung einsetzen. Macht der Auftraggeber von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz der aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung resultierenden Kosten bzw. Schäden.

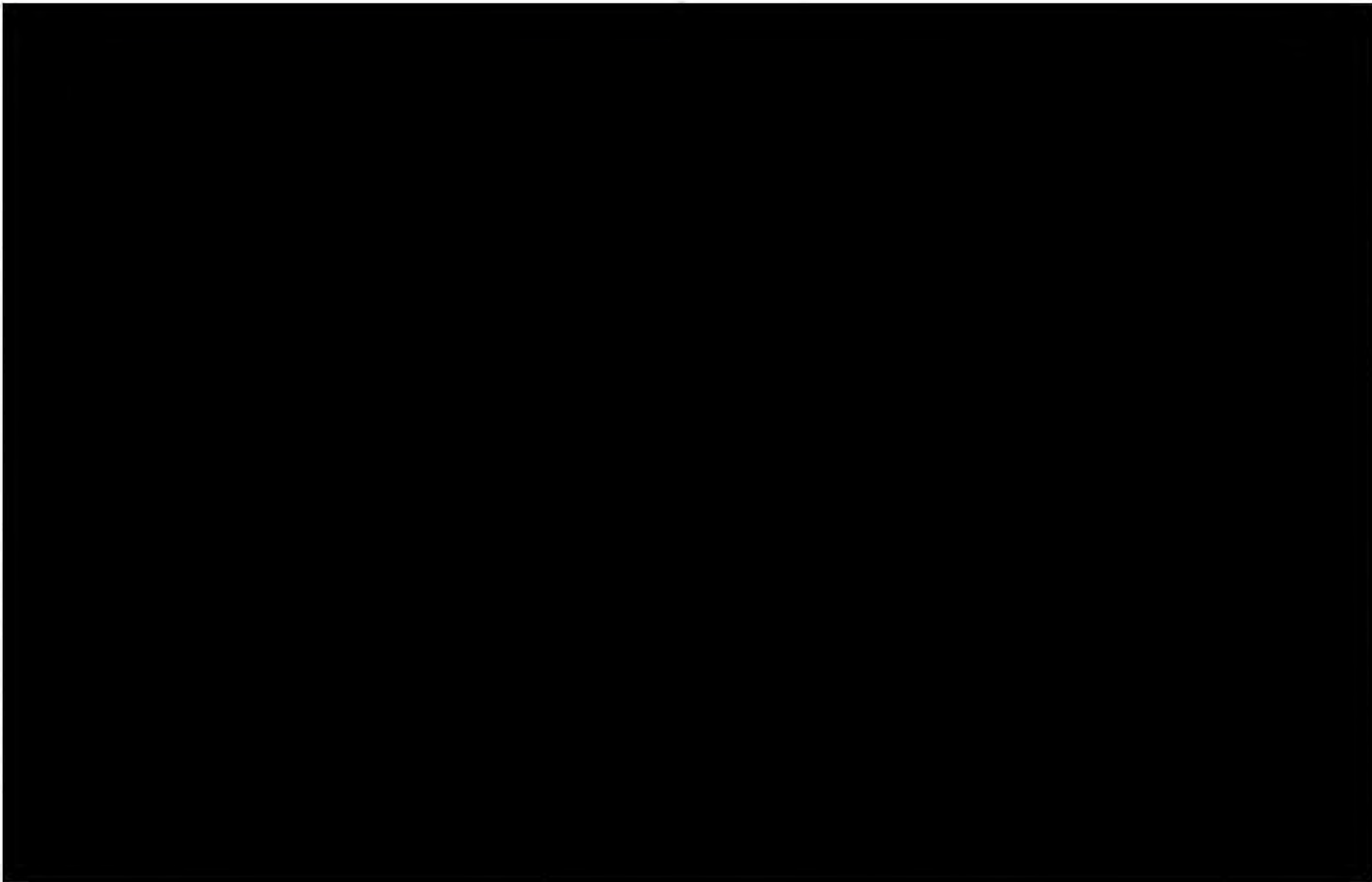
EVB-IT Dienstvertrag

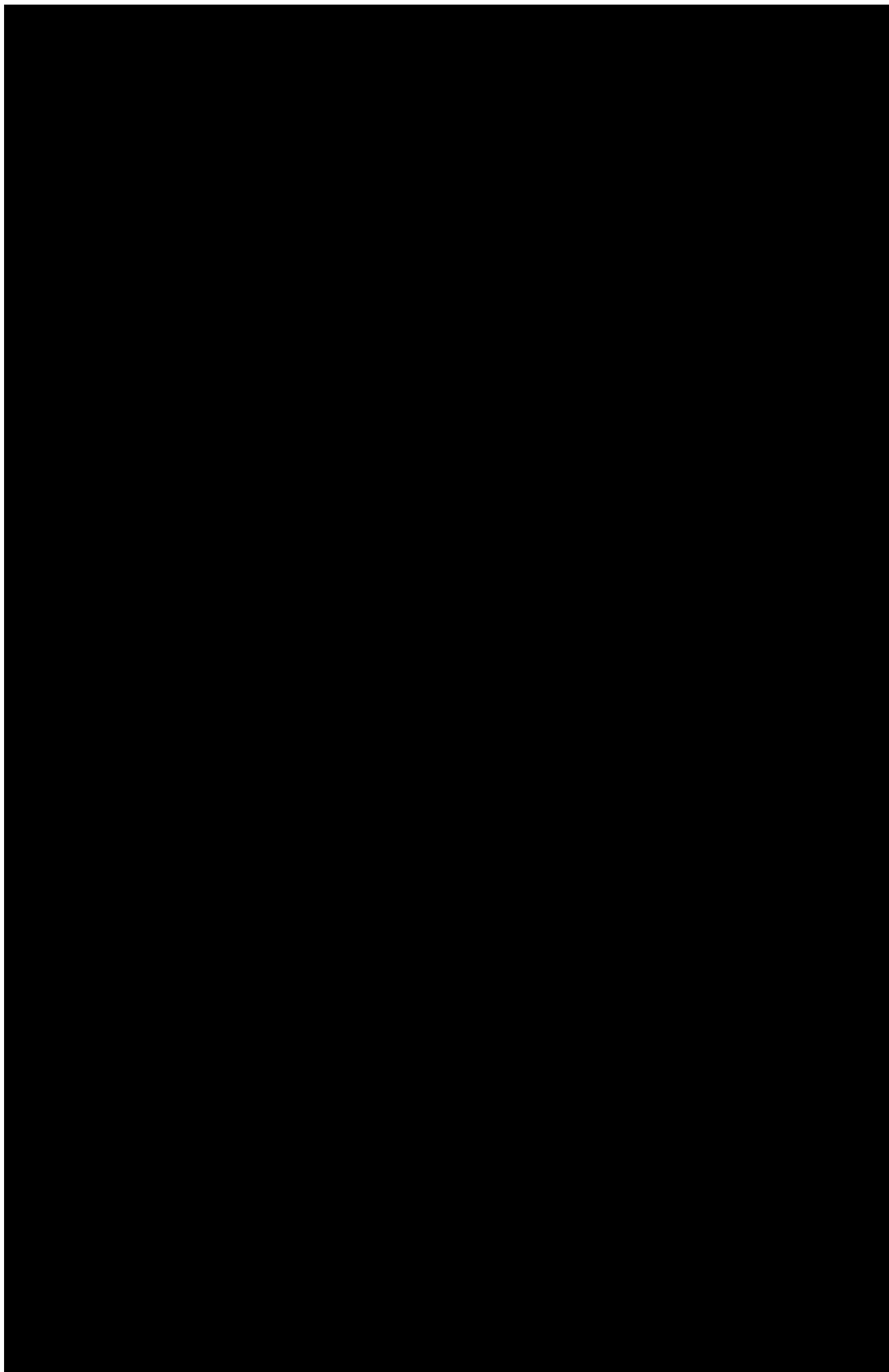


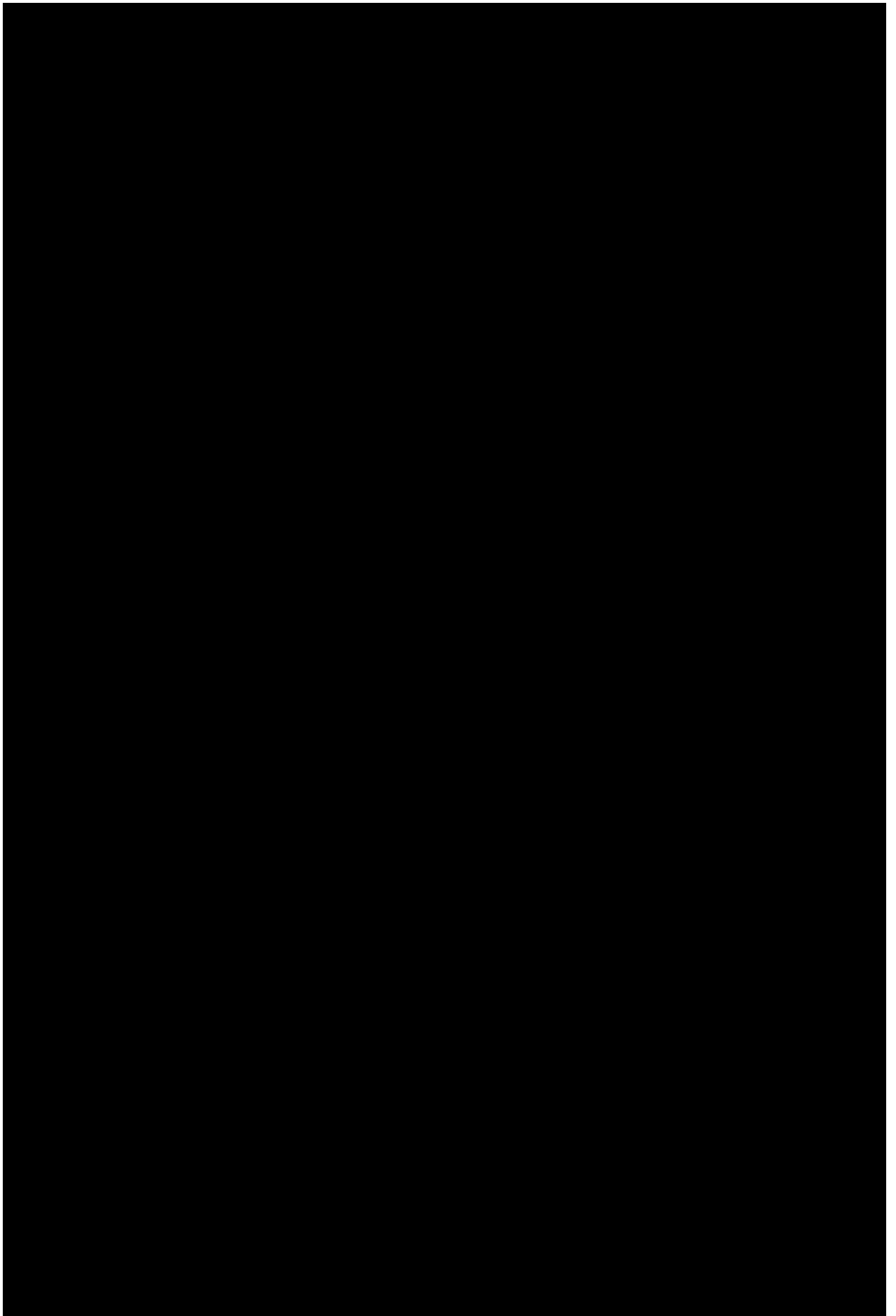
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11470/1041000/2900000/3011005

Seite 8 von 8







Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Backup Druck und Kuvertierung

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Die Senatorin für Finanzen

██████████ Zentrales IT-Management und E-Government

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers gem. Nr. 7 EVB-IT:**

**Vertragliche Ansprechpartner des
Auftraggebers gem. Nr. 7 EVB-IT**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers gem. Nr. 8.1 EVB-IT:**

1. Tel.

2. Tel.

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

1. Tel.

2. Tel.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort

Datum

Anlage 2 zum Vertrag V11470/1041000/2900000/3011005

Inhaltsverzeichnis

1. Leistungen	1
2. Zeitplanung	1
3. Aufwandsschätzung pro Jahr	1
4. Jährlicher Test.....	1

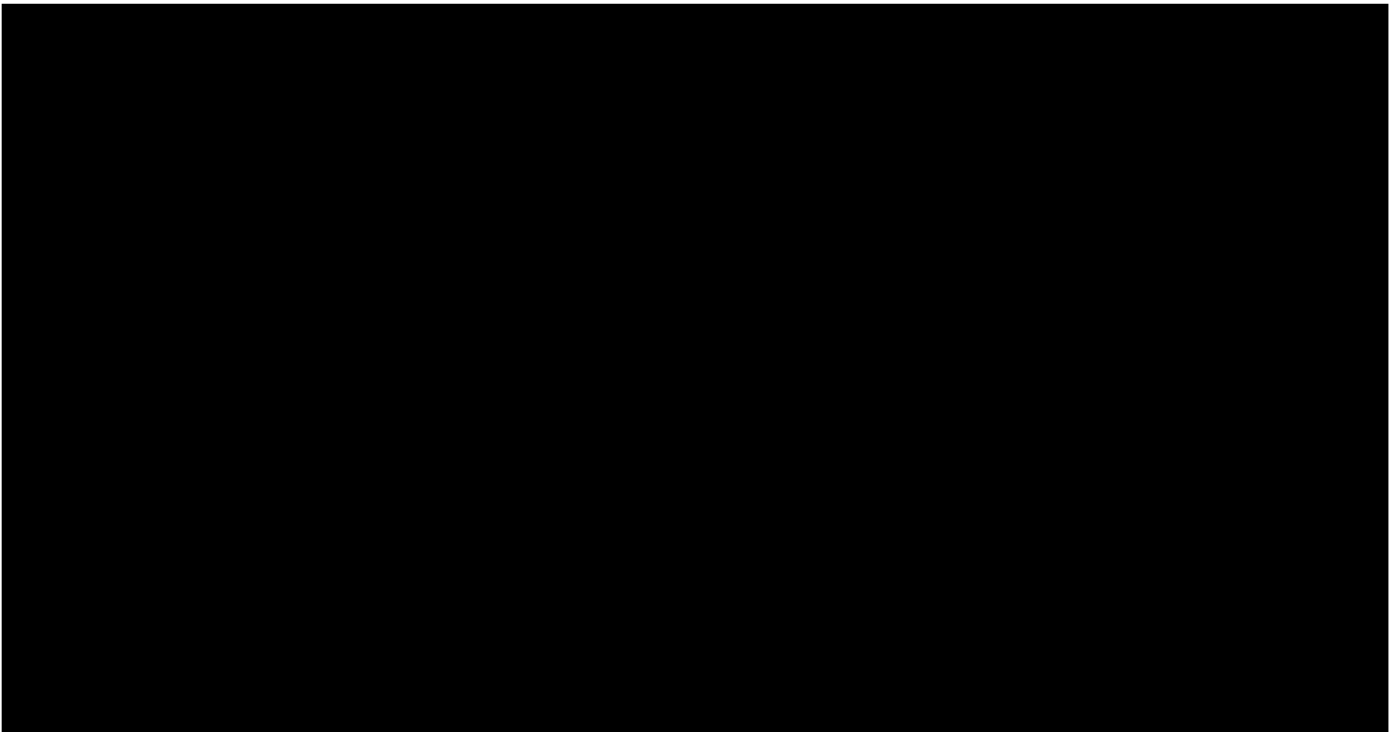
Anlage 2 zum Vertrag V11470/1041000/2900000/3011005

1. Leistungen

Angefragt sind die Vorsorgeaufwendungen, die notwendig sind, um einen 2. Druckstandort des Auftragnehmers (hier: Printzentrum Lüneburg – PZL –) technisch derart auszurüsten, dass in einem Katastrophenfall des 1. Druckstandortes (hier: Druck- und Kuvertierzentrum Altenholz – DuK) unmittelbar die Produktionen fortgeführt werden kann. Berücksichtigt für die Vorsorge sind die Maschinen und technischen Gebäudeausstattungen, deren Beschaffung bzw. Errichtung mehr als 4 Monate Zeit erfordert. Nähere Informationen sind dem in der Anlage 2 beigefügtem Grobkonzept zu entnehmen. Die mit den Vorsorgeaufwendungen künftig abgesicherten Verfahren sind in der Anlage 3 aufgeführt.

2. Zeitplanung

Ab dem Zeitpunkt der Beauftragung ist die volle Backup-Fähigkeit nach ■■■■■ erreicht.



4. Jährlicher Test

Das Angebot beinhaltet die Durchführung eines jährlichen Tests unter Produktionsbedingungen.



Ein Druckzentrum – zwei Standorte

Grobkonzept Backup „Sonstige Verfahren“:
Ausfall des Druckzentrums Altenholz, Backup durch das
Printzentrum Lüneburg

verantwortlich:



Version: 1.1 vom: 22.07.2013

Status: Gültig

Aktenzeichen: ggf. eingeben

Schutzstufe: keine Schutzstufe

Zielgruppe: Kunden

Inhaltsverzeichnis

1	Management Summary.....	1
2	Einleitung.....	2
2.1	Gründe für Backup Druck.....	2
2.2	Wann tritt der Backup-Fall ein?.....	3
2.3	Welche Verfahren umfasst das Backup-Konzept?.....	3
2.4	Grenzen der Backup-Fähigkeit.....	3
3	Vorbereitung und Ablauf Backup.....	3
3.1	Servicezeiten.....	3
3.2	Technik.....	3
3.2.1	Printserver.....	4
3.2.2	Drucksysteme.....	4
3.2.3	Kuvertiersysteme.....	4
3.2.4	Nachbearbeitungsmaschinen.....	4
3.3	Logistik.....	4
3.3.1	Material.....	4
3.3.2	Kurierdienst.....	4
3.3.3	5
3.3.4	Selbstabholer.....	5
3.4	Raum.....	5
3.5	Personal.....	5
3.6	SLA.....	5
4	Kosten Bereitstellung.....	6
5	Kosten im Backup-Fall.....	6
6	Änderungsverzeichnis.....	

1 Management Summary

Mit dem Beitritt Niedersachsens zur Gemeinschaft der Dataport-Trägerländer entstand der Auftrag der Umsetzung eines Konzeptes „Ein Druckzentrum an zwei Standorten“ inklusive der Gewährleistung des Steuerdatendruckes auch im Katastrophenfall. Dies wurde durch umfangreiche Umbauarbeiten am Standort Lüneburg erreicht, beide Druckstandorte sind in der Lage, im Notfall Druck, Kuvertierung und Versand für die Steuerverarbeitung des anderen Standortes zu gewährleisten. Gleichzeitig wurde die Basis geschaffen, diese Risikovorsorge für alle anderen im Druckzentrum in Altenholz bearbeiteten Verfahren (Sonstige Verfahren) einführen zu können.

Das anliegende Dokument zeigt den derzeitigen Stand und die Maßnahmen auf, die zwingend vorbereitend erforderlich sind. Darüber hinaus stellt es grob dar, welche weiteren Aufwände im Erlebensfall notwendig sind, um innerhalb kurzer Zeit wieder nahezu voll produktionsfähig Druckerzeugnisse ausliefern zu können.

Im Bereich der Steuerdatenverarbeitung ist die volle Backup-Fähigkeit erreicht. Dies liegt vor allem an einem hohen Standardisierungsgrad in der maschinellen Bearbeitung und in dem Umstand, dass an beiden Standorten bereits mehrjährig der Druck von Steuerdaten erfolgt und somit nahezu funktionsgleiche Maschinen vorhanden sind. Die über den Steuerdatendruck hinausgehenden Verfahren sind am Standort Lüneburg jedoch bisher nicht vertreten. Die für die Abarbeitung dieser Verfahren benötigten Maschinen sind nicht vorhanden; sie werden bei Kauf erst sonderangefertigt, die Auslieferung derartiger Maschinen kann bis zu 6 Monate in Anspruch nehmen.

Für die Risikovorsorge müssen diese Maschinen also in einem Mindestumfang vorgehalten werden und die technische Infrastruktur muss dem Volumen zuverlässig gewachsen sein. Die Kosten hierfür werden mit [REDACTED] [REDACTED] Wartungskosten beziffert.

Die bezifferten Aufwände (Organisation und Mittel) unterstellen eine Gesamtlösung für alle Verfahren mit Druckerzeugnissen. Diese ganzheitliche Betrachtung beinhaltet Synergieeffekte, die bei Verfahrenseinzelbetrachtung nicht darstellbar sind und einer neuen Untersuchung bedürfen.

Es wird empfohlen Dataport zu beauftragen, das Grobkonzept umzusetzen und die Backup-Fähigkeit für Druck, Kuvertierung und Versand aller sonstigen Verfahren herzustellen.

2 Einleitung

Dataport betreibt seit Januar 2011 ein Druckzentrum an zwei Standorten. Neben dem Druck- und Kuvertierzentrum in Altenholz (nachstehend DuK), in dem für eine Vielzahl von Verfahren gearbeitet wird, kam 2011 der Standort „Printzentrum Lüneburg“ (nachstehend PZL), in dem derzeit noch ausschließlich für das Steuerverfahren des Landes Niedersachsen gearbeitet wird, hinzu.

Mit der Einführung von Konsens I / EOSS in Niedersachsen und dem Beitritt Niedersachsens zu dem – nun – 5-Länder-Verbund (5ndL) wurde die gegenseitige Backupfähigkeit im Katastrophenfall der Druckstandorte für einander und ausschließlich in Bezug auf das Steuerverfahren mit dem Stand des Produktionsvolumen von Januar 2012 realisiert. Hiermit war ein umfangreicher Umbau des PZL verbunden, der nun auch die Basis bietet, den zu diesem Zeitpunkt nur im DuK produzierten Verfahren („Sonstige Verfahren“) ebenfalls ein Angebot für Backup zu unterbreiten.

Dargestellt werden Maßnahmen für einen temporären Notbetrieb, für eine dauerhafte Verlagerung des Betriebes ist das Gebäude des PZL nicht geeignet.

Dieses Grobkonzept beschreibt die Maßnahmen, die zu ergreifen sind, wenn der Backup-Fall eintritt, und umreißt die noch offenen Punkte. Dabei wird der technische Aspekt, insbesondere die Datenübertragung, nur umrissen. Die Einzelheiten zur Datenübertragung sind in einem eigenen Betriebskonzept „Printserver Druckzentrum“ beschrieben und bereits für [REDACTED] umgesetzt bzw. für z/OS und dezentrale Systeme geplant.

2.1 Gründe für Backup Druck

Die Mehrzahl des bei Dataport erstellten Druckvolumens veranlasst Zahlungsgeschäfte:

- Bürger werden aufgefordert, Geld in die Kassen von Ländern und Kommunen zu zahlen (z.B. Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr, Kommunalabgaben für Grundstücke, Kostenrechnungen für Dienstleistungen des öffentlichen Dienstes, Steuern u.v.m.).
- das automatisierte Mahn- und Vollstreckungswesen im Auftrag der Amtsgerichte (Promahn und Shema) beschäftigt sich mit säumigen Zahlungen im Auftrag der Gläubiger.
- einen weiteren Schwerpunkt bilden Zahlungsmittelungen, die Aufschluss über die Grundlage einer Zahlungshöhe geben (z.B. Bezügemittelungen, Sozialverfahren).

Alle genannten Beispiele sind zeitkritische Verarbeitungen und müssen meist über Nacht bearbeitet und auf den Postweg gebracht werden. Fällt nun die Produktionsstätte wegen eines erheblichen Gebäudeschadens oder Zerstörung der für die Produktion notwendigen Maschinen aus, wird Dataport 6 – 18 Monate benötigen, um einen Ersatz bereitstellen zu können. Dies liegt zum einen an der benötigten Gebäudeinfrastruktur eines Druckzentrums (Strom, Klima, Ent- und Befeuchtung, Druckluft, Bodentragfähigkeit etc.), zum Anderen daran, dass insbesondere die Kuvertiermaschinen immer als Sonderanfertigung nach Kundenbestellung über mehrere Monate hergestellt werden.

Nach einer Raum- oder Gebäudekatastrophe wird Dataport den Druckservice für sonstige Verfahren über mehrere Monate nicht anbieten können. Seit 2002 war die Suche nach einem

Backup-Partner wegen der sondergefertigten Maschinen erfolglos. Mit dem Betrieb eines Druckzentrums an zwei Standorten wird es nun möglich, innerhalb weniger Tage wieder produktionsfähig zu sein.

2.2 Wann tritt der Backup-Fall ein?

Das hier dargestellte Backup-Szenario unterstellt eine Gebäude- oder Raumkatastrophe, die eine weitere Nutzung der Produktionsfläche, der Infrastruktur und der dort aufgestellten Maschinen unterbindet.

2.3 Welche Verfahren umfasst das Backup-Konzept?

In diesem Konzept werden alle nicht zur Steuerdatenverarbeitung gehörenden Druckverfahren in ihrem Volumen mit Stand 01.01.2012 betrachtet. In den bezifferten Aufwänden (Organisation und Mittel) greift es nur als Gesamtlösung. Diese ganzheitliche Betrachtung beinhaltet Synergieeffekte, die bei Verfahrenseinzelbetrachtung nicht darstellbar sind.

2.4 Grenzen der Backup-Fähigkeit

Die Backup-Fähigkeit des PZL ist mit dem Produktionsvolumen Stand 01.01.2012 ausgeschöpft. Bei einem Auftragszuwachs kann neuen Verfahren die Backup-Fähigkeit nicht zugesichert werden oder es muss weitere Produktionsfläche geschaffen werden (Anbau PZL oder Bereitstellung von voll ausgestatteter weiterer Fläche). Eine Skalierbarkeit des Auftragsvolumens findet in diesem Konzept keine Berücksichtigung.

3 Vorbereitung und Ablauf Backup

Grundsätzlich wird unterstellt, dass zur Wiederherstellung des Betriebes in einem Katastrophenfall nicht nur sämtliche Dataport-Prozesse übergangen werden können (z.B. Bedarfsmeldung Bedruckstoffe), sondern dass auch insbesondere bei der Beschaffung von Maschinen die Pflicht zur öffentlichen Vergabe bzw. Einholung von Angeboten nicht besteht und der für die Wiederaufnahme des Betriebes Verantwortliche die Beschaffung direkt beim Hersteller veranlasst.

3.1 Servicezeiten

Derzeit stellt das PZL seinen Druck- und Kuvertierservice im Rahmen der bei Dataport üblichen Servicezeiten zur Verfügung. [REDACTED]

3.2 Technik

In allen Vergabeverfahren zur Beschaffung von Druck- und Kuvertiermaschinen wird künftig die Information abzufragen sein, in welchem Zeitraum eine gleichwertige (neue oder gebrauchte) Maschine zur Verfügung gestellt werden kann. Spezialanfertigte Systeme, die nicht binnen

Wochenfrist geliefert werden können (z.B. Hochleistungskuvertiermaschinen) müssen am Backup-Standort bereits vorhanden sein.

3.2.1 Printserver

Die heute bereits eingesetzten 3 Printserversysteme sind grundsätzlich für einen standortübergreifenden Datenaustausch ausgelegt. Die technische Beschreibung befindet sich im Betriebskonzept „Printserver Druckzentrum“; dort wird auch der regelmäßige Test des Notfalls beschrieben.

3.2.2 Drucksysteme

Für den Druck der Steuerverfahren im Backup-Fall sind bereits beide Druckstandorte ausgelegt. Drucksysteme für den Einzelblattdruck werden im PZL derzeit noch nicht eingesetzt, mindestens zwei Drucksysteme müssen für die volle Backup-Fähigkeit jedoch vorgehalten werden.

3.2.3 Kuvertiersysteme

Für die Kuvertierung der Steuerverfahren im Backup-Fall sind bereits beide Druckstandorte maschinell ausgestattet. Kuvertiermaschinen für andere Verfahren (z.B. Kreuzbruch oder Kuvertiermaschinen für Kleinstmengen) werden im PZL derzeit nicht eingesetzt, mindestens eine Kreuzbruchkuvertiermaschine muss für die volle Backup-Fähigkeit jedoch vorgehalten werden.

3.2.4 Nachbearbeitungsmaschinen

Grundsätzlich sind an beiden Standorten alle notwendigen Maschinen vorhanden. Sollte im Notfall die Maschinenkapazität nicht ausreichen, können die Maschinen binnen weniger Tage bestellt und geliefert werden. Ausnahme ist eine kleine Versandanlage zur Bearbeitung von Paketen, mit der das PZL vorzeitig ausgerüstet sein muss.

3.3 Logistik

3.3.1 Material

Für alle am Backup teilnehmenden Verfahren wird ein Bestellbestand¹ festgelegt und im Materiallager des anderen Standortes vorgehalten. Dieser Bestellbestand umfasst regelmäßig eingesetzte Formulare, Laserdruckerpapier weiß 2-fach gelocht, eine Sorte neutrale Postzustellungsumschläge (innen und außen) und neutrale Standardbriefumschläge. Darüber hinausgehende Sondersorten müssen im K-Fall vom Kunden initiiert in Lüneburg bestellt werden

3.3.2 Kurierdienst

Mit der Ausschreibung der Kurierdienste Mitte 2012 werden die Dienstleister aufgefordert, in ihren Angeboten die Abholung von Lüneburg aus im Backup-Fall zu berücksichtigen.

¹ Bestellbestand ist die Verbrauchsmenge, die bis zum Eintreffen einer neuen Bestellung bzw. der Auslieferung eines Abrufes für die Produktion zuzüglich eines Mindestbestandes für die Kompensation einer Fehlproduktion benötigt wird.

[REDACTED]

[REDACTED]

3.4 Raum

Bei den im 2011 durchgeführten Umbaumaßnahmen im PZL wurde ursprünglich das mögliche Voll-Backup für das Altenholzer Produktionsvolumen (mit Stand von Januar 2012) berücksichtigt. Während der Umbauphase waren jedoch grundlegende Änderungen der Produktionsräume notwendig, die die ursprünglich geplante Produktionsfläche einschränken. Deshalb wurde vorgesehen, dass im Backup-Fall die geplante Produktionsfläche um die heutigen Büros und Sozialräume erweitert werden können. In diesem Fall muss im Backup-Fall ein Bürocontainer auf dem Grundstück des PZL aufgestellt werden.

[REDACTED]

[REDACTED]

3.6 SLA

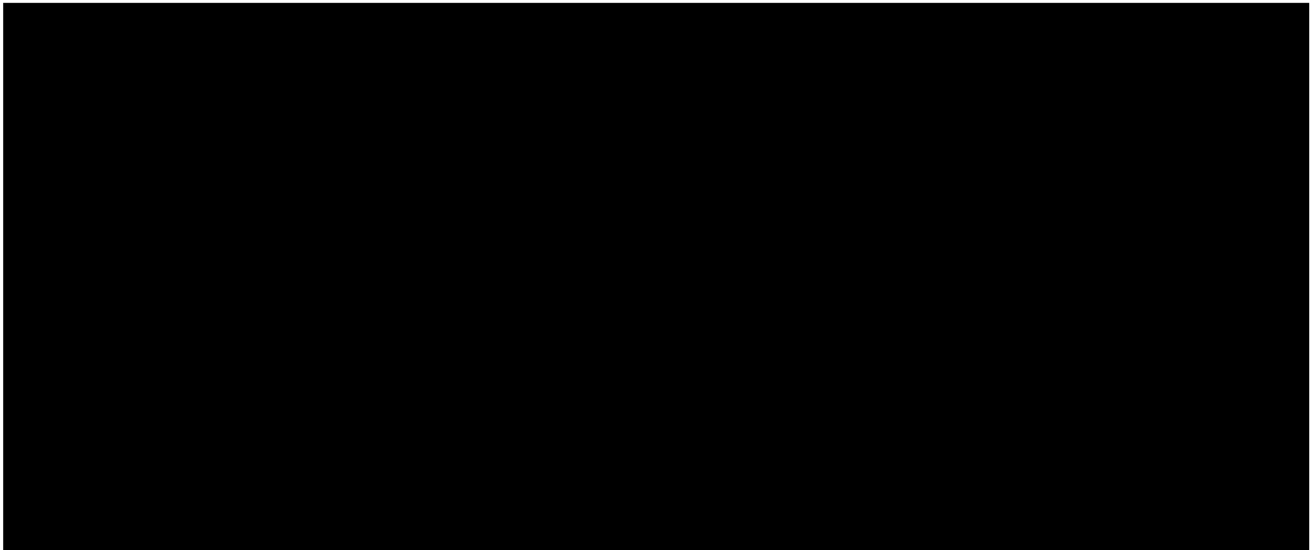
Die SLAs zur Einhaltung der Produktionstermine werden in den ersten Wochen des Backup-Betriebes nur stufenweise und nicht uneingeschränkt erreicht werden können.

Während des Notbetriebes werden Sonderwünsche hinsichtlich der Abarbeitung oder des einzusetzenden Materials nicht berücksichtigt.

Die für beide Dataport Standorte übliche Qualität bleibt gewährleistet.

4 Kosten Bereitstellung

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Brutto-Kosten für die Maßnahmen, die bereits vor dem Eintritt des Backup-Falles im PZL bereitstehen müssen:



5 Kosten im Backup-Fall

Für die Zeit des Notbetriebes werden die Produktionskosten um [REDACTED]. Hierin enthalten ist der Umbau der Räumlichkeiten, die Containermiete, der Einsatz von zusätzlichen Personalkapazitäten, Wartungstechniker vor Ort (24 Std / 7 T) und erhöhte Materialkosten wegen kleinerer Bestellvolumen.

Zusätzlich sind im Erlebensfall im PZL als Ersatz für vernichtete Systeme in Altenholz nachstehende Maschinen sofort zu beschaffen:

